

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Az.: 50.02/we/no
26.08.2008

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept „Aktiv und Selbstbestimmt“

Seniorenpolitik, Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020

hier: Stellungnahme der LIGA zum Stand 14.07.2008

1. Zu den seniorenpolitischen Leitlinien im Allgemeinen

Es werden Leitlinien bis zum Jahre 2020 beschrieben, dennoch stellt sich die Frage für welchen genauen Zeitraum das Konzept relevant ist und wann eine Aktualisierung erfolgt.

Im Rahmen des sozialpolitischen Forums im Januar hat die LIGA angeregt, eine Diskussion in einem 3-Jahresrhythmus bzw. Aktualisierung durchzuführen.

Offen ist, wie weit das seniorenpolitische Konzept eine Zielplanung beinhaltet, die fachübergreifend alle beteiligten Politikbereiche berücksichtigt und sich z.B. an die jeweiligen Politikressorts wendet. Es wird informiert, dass es ein Handlungskonzept zur nachhaltigen Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt gibt und das seniorenpolitische Konzept als ein Baustein zu verstehen ist. Insofern besteht Interesse an diesem Konzept. Möglicherweise berücksichtigt dies schon oben genannte oder nachfolgende Hinweise.

In diesem Zusammenhang ist eine Prioritätensetzung erforderlich. Entsprechend sind die Familienpolitik, Bildungspolitik und Bevölkerungspolitik als entscheidende Bereiche anzusehen. Kinder sind die wichtigste Zukunftsressource eines Landes. Ihre zeitgemäße und zukunftsorientierte Ausbildung stellt die Weichen für die Perspektiven einer Region.

Notwendig sind z. B. Maßnahmen weg von Familienarmut und Bildungsarmut. Entsprechend sind beispielsweise das Landesbündnis für Familien Sachsen-Anhalt und auch die lokalen Bündnisse zu begrüßen.

Ferner wäre auch eine Darstellung von Interesse, welche Zusammenhänge es zwischen Seniorenpolitischen Konzept und Sozialpolitischem Konzept und z.B. Pflegekonzept des Landes Sachsen-Anhalt gibt.

Vermisst wird das Thema der Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs auch im Sinne einer Stärkung des Berufsbildes sowie eine Standortbestimmung zur derzeitigen Altenpflegeausbildung in Sachsen-Anhalt und Hinweise zur Absicherung einer qualitätsgerechten Ausbildung. Als konkrete Maßnahme regen wir in diesem Zusammenhang einen so genannten Altenpflegemonitor an, der Auskunft über den konkreten Fachkräftebedarf gibt.

Ein wunder Punkt ist derzeit die Berücksichtigung der Palliativmedizin im Rahmen der Arztausbildung, auch hier ist ein wichtiger Akzent zu setzen.

Bei der Betrachtung der seniorenpolitischen Leitlinien entsteht der Eindruck, dass eine Segmentierung im Zusammenhang mit Vernetzung passiert. Hier seien die Beispiele ambulante Netzwerke knüpfen und stationäre Pflege im Quartier zu vernetzen genannt. Grundsätzlich muss ein Care- Management im Sinne einer allgemeinen Vernetzung der verschiedenen Bausteine der Altenhilfe und Pflege erfolgen.

Vermisst werden Aussagen zur weiteren Förderung beispielsweise der teilstationären Pflege als auch der stationären Pflege. Diese haben nach wie vor auch eine Berechtigung im Versorgungsbereich der alten Menschen, auch wenn die Priorität auf den ambulanten Bereich gesetzt wird.

Es sind konkrete Aussagen zur weiteren Förderung der stationären Pflege zu treffen, z.B. zu Anpassungen an eine zeitgemäße Pflege im Sinne des Hausgemeinschaftskonzeptes.

Gleichwohl wäre auch als Leitlinie die Realisierung von gerontologischer, geriatrischer und pflegewissenschaftlicher Forschung in Sachsen-Anhalt zu begrüßen und in diesem Zusammenhang die Darstellung der Ist-Situation und der Ziele.

Ferner wäre auch ein Aufzeigen von weiteren altenpolitischen Handlungsnotwendigkeiten auf der Bundesebene von Interesse z.B. als Reflexion zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz.

Für eine strukturiertere Darstellung empfehlen wir eine konkrete Zuordnung der Maßnahmen und Projekte zur jeweiligen seniorenpolitischen Leitlinie versehen mit einer klaren Aussage zur zeitlichen Perspektive und zum Förderumfang und des Förderzeitraumes.

Der Schwerpunkt liegt in der Stärkung des ambulanten Bereiches. Wird es hier auch eine Investitionsförderung, z.B. der ambulanten Pflegedienste geben?

Aus unserer Sicht gibt es Überschneidungen in den Abschnitten 2, 3 und 4. Genau genommen könnten unter 2 auch die Inhalte aus den Abschnitten 3 und 4 subsumiert werden, da die Förderung der Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements letztlich auch der Netzwerkschaffung dienen. Es könnte unter 2 zwei Abschnitte geben, zum einen ein Abschnitt, der sich auf soziale Komponente konzentriert und ein Abschnitt, der auf die raumstrukturelle Fragestellungen eingeht.

Als ungünstig wird das Ausklammern des Pflegebereiches aus dem Punkt Selbstbestimmtes Wohnen im Alter angesehen, da auch hier der Anspruch der Selbstbestimmung besteht und damit ein falsches Bild entstehen könnte.

Abschließend sei ein redaktioneller Hinweis genannt, sofern die Übersicht zu den Leitlinien weiter genutzt werden soll, so wäre es günstig die gleiche Nummerierung wie in der Inhaltsübersicht zu verwenden.

2. Zu den Leitlinien im Einzelnen

Zu 1.1

Die kontinuierlichen Demografiewerkstätten auf regionaler Ebene sind zu begrüßen. Allerdings stellt sich die Frage wie die konkrete Beteiligung vor Ort aussieht und welcher Input hier von der Landesebene gegeben wird, welchen konkreten Auftrag und Aufgabenstellungen es gibt bzw. sich regional vereinbarte Ergebnisse in einer landesweiten Übersicht wiederfinden.

In Bezug auf die Aussage „Ziel ist die Entwicklung innovativer langfristig ausgerichteter Altenhilfekonzepte vor Ort“ geben wir zu bedenken, dass Innovation auch eine Neuorientierung beinhaltet und somit auch problembehaftet sein kann. Deshalb sollten neue Konzepte zunächst erprobt und evaluiert werden. Danach sollte über eine weitere ggf. langfristige Anwendung entschieden werden.

Zu 1.2

Wurzeln für das Alter werden bereits in der Kindes- und Jugendphase gelegt. Entsprechende Bildungsinhalte sind in vorschulischen und schulischen Einrichtungen zu vermitteln.

Zu 1.4

Für die Betrachtung der Lebensformen regen wir auch die Differenzierung nach dem Lebensbereich Stadt und Land an und eine entsprechende Berücksichtigung z.B. in der Diskussion innerhalb der regionalen Demografiewerkstätten.

Bei der Beschreibung von Handlungsfeldern sollte auch die Perspektive 2020 in den Blick genommen werden. Hier wird z. T. eher die Ist-Situation beschrieben, die doch eher einer Situationsbeschreibung entspricht. In Bezug auf das Jahr 2020 sind wohl eher Veränderungen in den Transferleistungen von den Älteren zu den Jüngeren zu vermuten.

In Bezug auf das Weiterverfolgen des „Bundesansatzes Mehrgenerationenhäuser“ sollte zunächst die Wirkung der Modelleinrichtungen bewertet werden.

Zu 1.5

Die geschilderte Notwendigkeit eine neue Balance zwischen gesetzlicher Rente sowie privater und betrieblicher Altersvorsorge zu schaffen, ist zum einen zu hinterfragen, denn wie soll private Vorsorge betrieben werden, wenn der Einzelne nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügt und zum anderen wäre an dieser Stelle ein weiteres Maßnahmenbündel erwünscht. Das Übel muss an der Wurzel gepackt werden, so wie hier auch ausgeführt wird, z.B. durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die im wahrsten Sinne des Wortes für den Arbeitnehmer lohnenswert sind. Somit ist hier auch eine Verbindung zur Arbeitsmarktpolitik zu sehen. Gleichwohl ist festzustellen, dass gerade niedrige Einkommen überproportional belastet werden. Hier muss angesetzt werden, z.B. durch eine Veränderung der Steuerpolitik. Entsprechendes gilt auch für Familien mit Kindern.

Zu 1.6 (redaktioneller Hinweis 1.5 wurde 2x vergeben)

Die kultursensibele Altenpflege sollte integraler Bestandteil der Altenpflegeausbildung sein. Wie sieht die Umsetzung in Sachsen-Anhalt aus?

Es werden Zugangsbarrieren vermutet. Hier regen wir ein konkrete Analyse der Situation an, wozu es z.B. eine Bereitschaft der MLU gibt.

Zu 2.1

Bei der Netzwerkschaffung sind auch teilstationäre Angebote der Altenpflege mit zu berücksichtigen.

Zu den Pflegestützpunkten wäre eine klare Positionierung wünschenswert inwieweit diese in Sachsen-Anhalt etabliert werden sollen bzw. nicht. Ferner wird vom Konzept der Pflegestützpunkte gesprochen (S.23). Wie sieht dies aus und v.a. wie soll eine nachhaltige Finanzierung der Pflegestützpunkte abgesichert werden? Aus Sicht der LIGA ist die Schaffung dieser neuen Struktur nicht notwendig, da es bereits bestehende Beratungsangebote gibt und auch die Pflicht zur Beratung bereits im SGB I § 14 geregelt ist.

Zu 2.3

Hier stellt sich die Frage wie die Förderperspektive in Bezug auf das Jahr 2020 konkret aussieht.

Der soziale Wohnungsbau war neben der Schaffung altersgerechter Wohnungen auch sehr positiv, weil bezahlbarer Wohnraum geschaffen wurde. Inwieweit wird auch diese Intention weiter verfolgt? Hierin sehen wir auch eine Mittel das Armutsrisiko aufzufangen.

Auf der Seite 27 wird ausgeführt: „Durch diese Förderstrategie des Landes wird gezielt auf die Schaffung barrierefreien Wohnraums orientiert,

Was bedeutet diese Aussage konkret? Inwieweit muss z.B. dieses Kriterium erfüllt werden?

Ist im Rahmen des Wohnungsbaus auch eine Förderung von Familien vorgesehen? So, dass z.B. im Haus intergenerativ gewohnt werden kann?

Zu 4.1

Wie sieht die konkrete Fördermöglichkeit z.B. der Rückführung spezieller Wohnformen in normale Wohnformen aus? Fallen hierunter z.B. auch stationäre Altenpflegeeinrichtungen, die eine Umgestaltung im Sinne des Hausgemeinschaftskonzeptes anstreben?

Beim Lesen der Ausführungen entsteht der Eindruck, dass die Selbstbestimmung im stationären Bereich der Altenpflege ausgeschlossen ist.

Gleichwohl halten wir den generellen Ausschluss der Schaffung weiterer stationärer Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten für bedenklich. Dies sollte z.B. die konkrete Bedarfslage Vorort entscheiden, z.B. auch in Bezug auf eine Spezialisierung, um be-

sondere Pflegebedarfe zu berücksichtigen. Dies könnte auch Gegenstand der sogenannten Demographiewerkstätten sein.

Neben einer kommunalen Fachplanung im Sinne der Bestands- und Bedarfsanalyse zu altengerechten Wohnangeboten wäre auch ein landesweiter „Wegweiser“ wünschenswert.

Die Landesregierung erkennt die Bedeutung der trägerneutralen Beratung zu altengerechten Wohnangeboten und Wohnraumanpassung. Inwieweit wird diese gefördert?

Im letzten Abschnitt wird auf die Auswirkungen des niedrigeren Einkommens älterer Frauen und Auswirkungen auf die Realisierung des selbstbestimmten Wohnens aufmerksam gemacht, im Sinne einer sensiblen Beobachtung. Inwieweit sind hier konkrete Maßnahmen angedacht, z. B. im Sinne einer Subjektförderung?

Als konkrete Maßnahme regen wir die Einführung eines Pflegewohngeldes an.

Zu 6.2 Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht anpassen

Hier wird wiederum der Vernetzungsgedanke favorisiert.

Grundsätzlich werden aber damit bestehende Lücken z.B. einer Facharztversorgung nicht gefüllt. Hier sind weitergehende Antworten zu liefern. Beispielsweise müssen klare Angaben zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen in der medizinischen Versorgung gegeben werden. Dies ist aber nicht nur auf das Land Sachsen-Anhalt bezogen, sondern dies gilt bundesweit, da z.B. ca.30 % der Mediziner der Bundesrepublik den Rücken zu kehren. In diesem Sinne sollten auch weitere Notwendigkeiten einer Gesundheitsreform mit beleuchtet werden

Ferner ist ein Schwerpunkt in der psychiatrischen Krankenversorgung zu sehen und es muss das Ziel auch der Realisierung der ambulanten psychiatrischen Krankenversorgung gesehen und Maßnahmen beschrieben werden, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

Ein weißer Fleck stellt derzeit auch die ambulante geriatrische Reha dar. Hier sind ebenfalls konkrete Maßnahmen zu benennen.

3. Zu den Maßnahmen und Projekten des Ministeriums für Gesundheit und Soziales für ein aktives und selbstbestimmtes Alter in Sachsen-Anhalt

Hier gibt es Informationen zu diversen Modellprojekten. Grundsätzlich wäre eine Information über die Möglichkeiten der Realisierung von Modellprojekten von Interesse, gleichwohl eine Übersicht über realisierte Modellprojekte und Erkenntnissen, die daraus gewonnen wurden.

Unter dem Punkt Hilfe zur Selbsthilfe wird ausgeführt, dass bereits bestehende Projekte und Initiativen zur Aufwertung des Ehrenamtes ausgebaut werden. Bedeutet das, dass hier keine neuen Initiativen realisiert werden können?

Ferner gilt hier auch die Aussage, dass eine Übersicht zu diesen bereits bestehenden Projekten und Initiativen gewünscht wird, beziehungsweise schließt sich hier die Frage an, ob diese Projekte in dem Internetportal für bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe abschließend aufgeführt sind.

In Bezug auf die Anschubfinanzierung bei den Selbsthilfekontaktstellen ist auch die Information gewünscht, zu welchen Konditionen diese erfolgt.